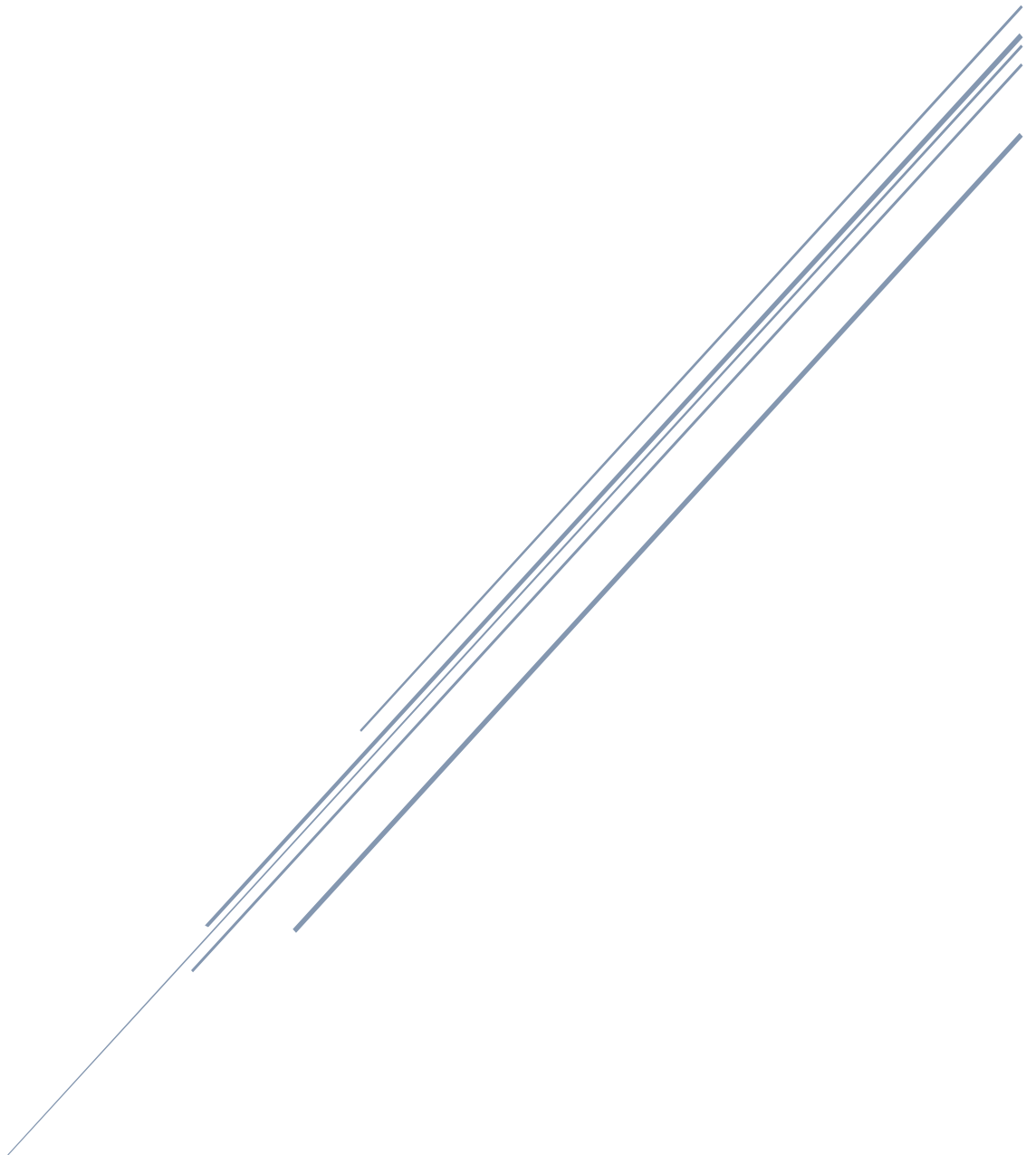


# FAQ

für die Oberstufen Pilotgruppen EF (Abi2025) und Q1 (Abi 2024)  
und  
für das Konzept zum digital gestützten Lernen am ASG



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Fragen für die Oberstufen Pilotgruppen EF (Abi2025) und Q1 (Abi 2024)</b>	<b>4</b>
1.1	Welche Kriterien muss ein digitales Endgerät erfüllen, welches in der Oberstufe bis zum Abitur 2025 am ASG eingesetzt werden kann?	4
1.2	Warum müssen die Endgeräte der aktuellen Oberstufen Lerner:innen bis zum Abitur 2025 nicht die Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen des ASGs erfüllen?	4
1.3	Mein Kind hat aktuell ein Apple iPad. Kann dies bis zum Schulende meines Kindes eingesetzt werden?	4
1.4	Mein Kind geht aktuell in eine der Pilotstufen mit Abitur im Jahre 2025. Wenn hypothetisch ein Jahr wiederholt werden muss, müssten wir dann im Sinne des greifenden Konzeptes für das digital gestützte Lernen in der Oberstufe ein Gerät mit den Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen neu gekauft werden?	4
1.5	Mein Kind hat ein altes Notebook, das dem beschriebenen Standard bei Weitem nicht gerecht wird. Welche persönlichen Nachteile ergeben sich hierdurch potenziell für das Lernen?	5
1.6	Welche Lernerin und Lerner der EF und Q1 erhalten ein schulisches Leihgerät? Wie wird bei Geräteknappheit verfahren?	5
1.7	Wie schütze ich mein schulisches Leihgerät vor Beschädigung?	5
1.8	Welche Geräte im Oberstufen Pilotprojekt bis zum Abitur 2025 werden schulverwaltet?	5
1.9	Müssen die Lerner nun alle Hausaufgaben und Mitschriften digital erledigen?	6
1.10	Unser Kind hat ein eigenes Endgerät, das aktuell benutzt werden kann. Ob dies bis zum Schulende „durchhält“ ist jedoch fraglich. Wie sehen in diesem Fall die Optionen aus, wenn kein privates Gerät mehr vorhanden ist?	7
1.11	An wen können sich die Lernerinnen und Lerner bei Fragen zur Gerätenutzung wenden?	7
1.12	An wen treten wir heran, wenn es Probleme mit dem schulischen Leihgerät gibt?	7
1.13	Wie kommen die Lernerinnen und Lerner mit privaten Endgeräten in das schulische WLAN?	7
1.14	Warum muss bei der Leihe eines schulischen Gerätes ein privat finanzierter Fullservice-Vertrag abgeschlossen werden?	8
1.15	Was passiert, wenn unser Gerät repariert werden muss oder einen Defekt aufweist - unser Kind kann dann nicht digital gestützt weiter lernen!	8
<b>2</b>	<b>Fragen zum Konzept digital gestütztes Lernen am ASG</b>	<b>9</b>
2.1	Zukunftsfähiges Gerätekonzept am ASG (in Erarbeitung)	9
2.1.1	Wo finde ich das Konzept zum digital gestützten Lernen am ASG?	9
2.1.2	Wie ist das Gerätekonzept mit den Kriterien und Nutzungsvoraussetzungen entstanden?	9
2.1.3	Wie oft werden die Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen geändert bzw. warum ändern sie sich immer wieder?	9
2.1.4	Welche Gruppen dürfen ihr digitales Endgerät beim Lernen am ASG einsetzen?	10
2.1.5	Müssen alle Familien am ASG zukünftig nun ein neues Endgerät kaufen?	10
2.2	Anforderungen an das Endgerät	10

2.2.1	Welche Kriterien muss ein digitales Endgerät erfüllen, welches am ASG zum Lernen zukünftig eingesetzt werden kann? .....	10
2.2.2	Entsprechen die Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen auch den Standards, die ein Studium oder eine Ausbildung an die Geräte setzen?.....	11
2.2.3	Warum muss das digitale Lernwerkzeug am ASG ein Windows Betriebssystem haben? Bzw. warum wird Apple als Betriebssystem ausgeschlossen?.....	11
2.2.4	Warum muss das digitale Endgerät für den Lerneinsatz am ASG bestimmte technische Kriterien erfüllen?.....	12
2.2.5	Wo ist der Vorteil der Stiftbasierung?.....	13
2.2.6	Warum werden am ASG Convertibles und keine Tablets benutzt? .....	13
2.2.7	Warum sind Handys als Lernwerkzeuge nicht zugelassen? .....	14
2.2.8	Warum werden nicht flächendeckend für alle Lernerinnen und Lerner neue Endgeräte für das Lernen angeschafft und beispielsweise über einen festen Partner bezogen - das wäre doch viel einfacher? .....	14
2.2.9	Warum kann nicht jedes beliebige private Endgerät in einer potentiellen digitalen Klasse genutzt werden? .....	14
2.3	Fullservice, Defekt und Reparatur .....	15
2.3.1	Warum müssen die privat gekauften aber schulisch genutzten Geräte dem Fullservice mit entsprechenden Eigenschaften unterliegen? .....	15
2.3.2	Wie lange dauert es aktuell, wenn ich ein Gerät beim Schulpartner Weis IT bestelle? .....	16
2.3.3	Kann beim Schulpartner Weis IT auch ein Fullservice-Vertrag separat dazukaufen, wenn ich schon ein Endgerät für mein Kind habe, welches die Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen erfüllt? .....	16
2.3.4	Wann besteht der Anspruch auf ein Austauschgerät bei einem Defekt?.....	16
2.3.5	Was mache ich, wenn das Gerät meines Kindes einen Defekt aufweist?.....	16
2.4	Schulverwaltung von digitalen Endgeräten.....	16
2.4.1	Warum wird das privat angeschafft und finanzierte Endgerät schulverwaltet? .....	16
2.4.2	Fernab der zwingenden Notwendigkeit die Endgeräte von Schülerinnen und Schülern schulzuverwalten - Wo liegt überhaupt der Vorteil? .....	17
2.4.3	Wie wird ein privates Endgerät, das die Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen erfüllt, in das schulische Mobile-Device-Management eingebunden, also schulverwaltet? .....	17
2.4.4	Was passiert mit dem Gerät, wenn es in das schulische Mobile-Device-Management eingebunden, also schulverwaltet wird?.....	18
2.4.5	Wird die Schulverwaltung aufgehoben, wenn mein Kind die Schule verlässt? .....	18
2.5	Anschaffung eines Endgerätes .....	18
2.5.1	Wie kann ich sicherstellen, dass das von mir gekaufte Endgerät den Anforderungen und <i>Eigenschaften des ASG entspricht</i> ? .....	18
2.5.2	Welches Endgerät wird als Lernwerkzeug vom ASG empfohlen?.....	19
2.5.3	Wie verfahren Sie, wenn Sie aus finanziellen Gründen bei der Anschaffung eines digitalen Endgerätes auf Unterstützung angewiesen sind? .....	19

2.6	Nutzung und Einsatz von privaten Endgeräten am ASG .....	19
2.6.1	Welche Lernerin bzw. Lerner dürfen am ASG ein privates Endgerät in der Klasse oder einem Kurs einsetzen? .....	19
2.6.2	Wenn ein privat gekauftes Endgerät die Anforderungen des Schulkonferenzbeschlusses erfüllt, darf es dann in der Schule eingesetzt werden?.....	19
2.6.3	Warum werden die privat gekauften Endgeräte bei Erwerb über den Schulpartner schon in das Schulsystem eingebunden, wenn das Kind noch in keiner digitalen Klasse oder Stufe ist?20	
2.6.4	Kann ich auf dem schulverwalteten Gerät auch privat Programme installieren? .....	20
2.6.5	Können sich Geschwisterkinder ein Endgerät teilen? .....	20
2.7	Hilfe und Support .....	20
2.7.1	Ansprechpartner bei Fragen.....	20

# 1 Fragen für die Oberstufen Pilotgruppen EF (Abi2025) und Q1 (Abi 2024)

## 1.1 Welche Kriterien muss ein digitales Endgerät erfüllen, welches in der Oberstufe bis zum Abitur 2025 am ASG eingesetzt werden kann?

Das Gerät muss keine Kriterien erfüllen. Es darf nur kein Handy, sondern muss ein Convertible, ein Laptop oder ein Tablet sein. Die Kriterien- und Nutzungsvereinbarungen, die für das zukunftsfähige Konzept gelten werden, müssen wir die Pilotstufen bis Abitur 2025 nicht erfüllt werden.

## 1.2 Warum müssen die Endgeräte der aktuellen Oberstufen Lerner:innen bis zum Abitur 2025 nicht die Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen des ASGs erfüllen?

Die beiden Stufen sind die Gruppe, mit denen als Pilotprojekt großflächig Erfahrungen gesammelt werden, wie sich das Lernen mit Hilfe von digitalen Lernwerkzeugen als Ergänzung gestalten lässt. Da voraussichtlich frühestens zum Halbjahreswechsel 23/24 ein zukunftsfähiges Konzept fertiggestellt werden kann, welches das Lernen in der Oberstufe mit digitaler Unterstützung beschreibt, gilt für die besagten Gruppen die Regelung, dass existierende Geräte eingesetzt werden dürfen, sofern sie ein Tablet, Convertible oder Laptop (kein Handy) sind. Bei Bedarf kann von der Schule ein Endgerät für den betroffenen Zeitraum geliehen werden.

Mit dieser Entscheidung möchten wir die Familien, die an unserer Schule Kinder haben, welche nur noch wenige Monate von dem zukunftsfähigen Konzept zum Lernen mit digitalen Endgeräten profitieren, vor einer potentiellen Neuanschaffung schützen.

Warum?

Zweifelsohne könnte ein neu gekauftes Endgerät, das den **Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen entspricht** im Studium oder der Ausbildung eingesetzt werden. Jedoch würden existierende Geräte, welche auch im Nachgang an die Schule benutzt werden könnten, und nicht den Kriterien entsprechen, unberücksichtigt bleiben. Das möchten wir den Familien der Pilotgruppen nicht zumuten.

Weitere Jahrgänge haben die Möglichkeit sich auf eine Kaufentscheidung unter Berücksichtigung der **Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen** vorzubereiten.

## 1.3 Mein Kind hat aktuell ein Apple iPad. Kann dies bis zum Schulende meines Kindes eingesetzt werden?

Ja, sofern Ihr Kind die Pilotstufe (EF mit Abi 2025 und Q1 mit Abi 2024) besucht, kann das Ipad bis zum Schulende benutzt werden. In den Pilotgruppen steht das breite Sammeln von Erfahrungen mit digitalen Lernwerkzeugen an erster Stelle, weswegen wir in diesen Jahrgängen alle existierenden Tablets, Laptops und Convertibles zum Lernen zulassen.

## 1.4 Mein Kind geht aktuell in eine der Pilotstufen mit Abitur im Jahre 2025. Wenn hypothetisch ein Jahr wiederholt werden muss, müssten wir dann im Sinne des greifenden Konzeptes für das digital gestützte Lernen in der Oberstufe ein Gerät mit den Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen neu gekauft werden?

Bei einer notwendigen Wiederholung der Stufe EF kann die Wiederholung nicht am ASG erfolgen, weil es im nächsten Schuljahr 2023/24 aufgrund der Umstellung auf G9 keine EF bei uns geben wird. In diesem Falle müsste ein sogenanntes Bündelungsgymnasium aufgesucht werden. Für diesen Fall werden die Familien von den Stufenleitern bzw. der Oberstufenleitung beraten.

Im Falle einer Wiederholung in der Q1 würde Ihr Kind in der Pilotstufe bleiben. Ein Neukauf wird also nicht erforderlich werden.

#### 1.5 Mein Kind hat ein altes Notebook, das dem beschriebenen Standard bei Weitem nicht gerecht wird. Welche persönlichen Nachteile ergeben sich hierdurch potenziell für das Lernen?

Aktuell ist diese Frage schwer zu beantworten, weil wir noch nicht genau wissen, wie genau das Gerät durch die Lehrkräfte beim Lernen und im Unterricht eingesetzt werden wird, weil wir noch in der Entwicklungsphase sind. Für einen reibungslosen Lernprozess ist die Funktionstüchtigkeit des Lernwerkzeuges allerdings von Bedeutung, da nur so qualitativ hochwertig und spaßorientiert gearbeitet werden kann. Sollten Sie Ihrer Meinung nach Nachteile erfahren, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Schulleitung auf.

#### 1.6 Welche Lernerin und Lerner der EF und Q1 erhalten ein schulisches Leihgerät? Wie wird bei Geräteknappheit verfahren?

Diese Frage wird per Mail kommende Woche beantwortet und die Antwort dann entsprechend auf der Website ergänzt.

#### 1.7 Wie schütze ich mein schulisches Leihgerät vor Beschädigung?

Seitens der Schule wird das schulische Leihgerät mit einer Schutzhülle oder vergleichbarem Schutz ausgestattet.

#### 1.8 Welche Geräte im Oberstufen Pilotprojekt bis zum Abitur 2025 werden schulverwaltet?

Alle Endgeräte, welche über die Schule geliehen werden, sind selbstverständlich schulverwaltet und werden über die Administration des ASGs mit Software versorgt. Auf diesen Geräten können keine privaten Installationen durchgeführt werden.

Alle Geräte, die über unserer Schulpartner Weis IT privat gekauft werden, können schulverwaltet werden, wenn Sie dies wünschen. Dazu muss beim Kauf neben dem Bestellschein die Einverständniserklärung zum Einbindungsprozess in das Mobile-Device-Management des ASGs unterschrieben werden. Wenn Sie keine Einbindung wünschen, ist das auch ok. Da das Gerät Privateigentum ist, wird es so aufgesetzt, dass ein schulisches und ein privates Anmeldekonto zur Verfügung steht. Bei Nutzung des schulischen Kontos wird die automatische WLAN-Konnektivität hergestellt. Außerdem wird das Gerät mit Updates und Software versorgt, die zum Lernen benötigt wird. Auf dem Schulaccount können keine Installationen vorgenommen werden. Über den privaten Account verfügt der Besitzer über Administrations- und damit auch Installationsrechte.

Alle Geräte, die nicht über den Schulpartner gekauft werden oder schon existieren und den Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen entsprechen, werden über die Schuladministration eingebunden, wenn gewünscht. Hierzu muss eine die Einverständniserklärung zum Einbindungsprozess in das Mobile-Device-Management des ASGs unterschrieben werden. Das Endgerät wird dann zu einem festgelegten Zeitpunkt bei den Administratoren hinterlegt und der Einbindungsprozess wird durchgeführt. Wir bemühen uns, dass das Gerät schnell wieder ausgegeben wird.

Da das Gerät Privateigentum ist, wird es so aufgesetzt, dass ein schulisches und ein privates Anmeldekonto zur Verfügung steht. Bei einer Nutzung des schulischen Kontos wird die automatische WLAN-Konnektivität hergestellt. Außerdem wird das Gerät mit Updates und Software versorgt, die zum Lernen benötigt wird. Auf dem Schulaccount können keine Installationen vorgenommen werden. Über den privaten Account verfügt der Besitzer über Administrations- und damit auch Installationsrechte.

Unter der Kategorie 2.4 Schulverwaltung von digitalen Endgeräten finden Sie weitere Informationen.

## 1.9 Müssen die Lerner nun alle Hausaufgaben und Mitschriften digital erledigen?

Dies ist möglich, aber kein Muss. Das digitale Endgerät sehen wir als ein Lernwerkzeug, das neben den anderen Werkzeugen wie beispielsweise Schulbüchern, Heften, Stiften, Linealen, Wörterbüchern, Literatur, Hausaufgabenheften usw. sinnstiftend eingesetzt werden soll. So soll ein Mehrwert beim Lernen entstehen, indem beispielsweise individuelle Lernhilfe und alternative Zugänge zum Lerngegenstand ermöglicht werden. Die Lernerinnen und Lerner sollen befähigt werden diese Bewertung selbstständig vorzunehmen und zwischen den zur Verfügung stehenden Werkzeugen verantwortungsvoll zu entscheiden.

Natürlich haben die Lerner die Möglichkeit Mitschriften und Aufgaben digital zu erledigen, wenn das Medium für sie die richtige Lernunterstützung darstellt. Sollte ein Kind allerdings lieber situativ auf Papier arbeiten, ist dies auch vollkommen in Ordnung. Für den Fall, dass die Aufgaben der Lehrkraft digital zur Verfügung gestellt werden sollten, kann in diesem Fall ein Foto gemacht und hochgeladen werden.

1.10 Unser Kind hat ein eigenes Endgerät, das aktuell benutzt werden kann. Ob dies bis zum Schulende „durchhält“ ist jedoch fraglich. Wie sehen in diesem Fall die Optionen aus, wenn kein privates Gerät mehr vorhanden ist?

Sofern wir noch Leihgeräte zur Verfügung haben, könnten Sie mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen und ein Gerät vom ASG bis zur Beendigung der Schulzeit leihen.

Nach Bedingung der Bedarfsabfrage werden an die EF und Q1 allerdings die schulischen Leihgeräte ausgegeben, die laut Umfrage benötigt werden. Die Kinder haben auf diese Geräte in diesem Fall bis zum Schulende Anspruch. Sollte sich also rückwirkender Bedarf ergeben, müssen wir gemeinsam nach einer Lösung suchen.

1.11 An wen können sich die Lernerinnen und Lerner bei Fragen zur Gerätenutzung wenden?

Insgesamt bieten sich vielfältige Anlaufstellen für Fragen und Unterstützungsangebote. Zum einen sind die Mitschülerinnen und Mitschüler eine gute Adresse. Nach den Erfahrungen in den digitalen Pilotklassen ab 2019 haben sich die Kinder sehr effizient gegenseitig unterstützt. Die intensive Kooperation hat zu einem zu ganz wunderbaren Kontakt untereinander beigetragen. Natürlich können auch die Lehrkräfte um Rat gefragt werden. Eine weitere Adresse für Fragen ist die Schülerinnen- und Schülertaskforce [schuelertaskforce@asg-huerth.de](mailto:schuelertaskforce@asg-huerth.de). Wann die Taskforce hinsichtlich Fragen kontaktiert werden kann, wird noch bekanntgegeben.

1.12 An wen treten wir heran, wenn es Probleme mit dem schulischen Leihgerät gibt?

In diesem Fall würden wir vorerst auf die Schülerinnen- und Schüler Taskforce verweisen: [schuelertaskforce@asg-huerth.de](mailto:schuelertaskforce@asg-huerth.de)

Wann die Taskforce hinsichtlich Fragen kontaktiert werden kann, wird noch bekanntgegeben.

Weiß man hier keinen Rat, dann wäre die Administration des ASGs die passende Anlaufstelle: [adminteam@asg-huerth.de](mailto:adminteam@asg-huerth.de)

Wir bitten darum diese Schrittmöglichkeit im Supportfall einzuhalten.

1.13 Wie kommen die Lernerinnen und Lerner mit privaten Endgeräten in das schulische WLAN?

Wenn das Projekt startet, dann wird es möglich sein, dass sich die Schülerinnen und Schüler der EF bis Q2 im ASG-Schüler WLAN mit ihren Kenndaten anmelden können.

Die Leihgeräte der Schule verbinden sich automatisch mit dem WLAN, sobald sie in der Schule sind.



#### 1.14 Warum muss bei der Leihe eines schulischen Gerätes ein privat finanzierter Fullservice-Vertrag abgeschlossen werden?

Schulische Leihgeräte können, wie auch private Endgeräte, durch verschiedene Umstände unverschuldet beschädigt werden, so dass ein Gerätedefekt auftritt. Auch kann das Leihgerät verloren gehen. Ein Fullservice-Vertrag versichert das schulische Leihgerät gegen verschiedene Risiken, unter anderem gegen Beschädigungen und Diebstahl. Somit garantiert ein Fullservice-Vertrag, dass der Lernerin bzw. dem Lerner auch nach dem Eintritt von versicherten Schadensereignissen das Gerät repariert oder ersetzt wird und somit auch weiterhin ein digitales Endgerät zum Lernen zur Verfügung steht. Auch sichert es die Person ab, dass sie am Ende der vereinbarten Nutzungszeit das ausgeliehene Gerät losgelöst vom Eintritt versicherter Schadensereignisse der Schule wieder in einem funktionsfähigen Zustand zurückgeben kann. Da der mögliche Schadenseintritt des Gerätes mit der persönlichen Nutzung des Gerätes und mit dem persönlichen Umgang in Verbindung steht, wird die Kostenübernahme für den Fullservice-Vertrag nicht von der Schule getragen, sondern muss privat getragen werden.

#### 1.15 Was passiert, wenn unser Gerät repariert werden muss oder einen Defekt aufweist - unser Kind kann dann nicht digital gestützt weiter lernen!

Das stimmt. Im Falle der Reparatur oder eines Defektes müssten Sie sich eigenverantwortlich um eine Alternative kümmern. Vielleicht gibt es im Freundes- und Verwandtenkreis ja noch ein Gerät, das für den Zeitraum benutzt werden kann.

Alle Geräte, die einen gültigen Fullservicevertrag bei unserem Schulpartner Weis IT haben, werden zwar schnell repariert, im Falle des Servicefalls, bei dem das Gerät eingeschickt werden muss, haben die Lerner aber auch hier keinen Anspruch auf ein zeitweiliges Austauschgerät, weil Sie als Eltern nicht im Klassen- oder Stufenverband gekauft haben, sondern alle Einzelnen.

## 2 Fragen zum Konzept digital gestütztes Lernen am ASG

### 2.1 Zukunftsfähiges Gerätekonzept am ASG (in Erarbeitung)

#### 2.1.1 Wo finde ich das Konzept zum digital gestützten Lernen am ASG?

Aktuell wird ein gesamtschulische, zukunftsfähiges Konzept noch erarbeitet.

Es gibt seit 2019 drei Pilotgruppen mit digitalen Endgeräten am ASG, von denen zwei schon Abitur gemacht haben. Diese Erfahrungen fließen in unsere Überlegungen ein.

Ab 2023 wird die Oberstufe mit den Gruppen EF (Abi2025) und Q1 (Abi 2024) auch Teil einer Pilotierung, bei der breite Erfahrungen zum digital gestützten Lernen gesammelt werden, welche in das zukünftige Konzept einbezogen werden.

Ein basaler Baustein des zukunftsfähigen Konzeptes zum digital gestützten Lernen ist das Gerätekonzept. Dies ist bereits existent und umfasst die Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen, welche Sie auf der Website finden. Diese Vereinbarungen legen fest unter welchen technischen und einsatzbedingten Voraussetzungen ein Gerät am ASG potentiell eingesetzt werden darf.

#### 2.1.2 Wie ist das Gerätekonzept mit den Kriterien und Nutzungsvoraussetzungen entstanden?

Die Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen sind 2019 entstanden, als die erste digitale Pilotklasse am ASG eröffnete. In der Ausgestaltung des Pilotierungsrahmens wurde sich gründlich überlegt, welche Anforderungen an ein Gerät gestellt sein müssen, damit mit diesem zeitgemäß gelernt werden kann. So wurden Kriterien definiert, welche die Ansprüche an das Gerät im Sinne des zeitgemäßen Lerneinsatzes festlegten. Die Erarbeitung erfolgte zusammen mit Experten des schulischen Endgerätebildungsmarktes wie beispielsweise der Bitkom und wird von diesen in der Gültigkeit und Nachhaltigkeit ständig begleitet. Zudem fand der Aspekt Einzug, dass das Lernen unter Verwendung aller Lernwerkzeuge (digital oder analog) möglichst störungsarm stattfinden sollte. Dieser Aspekt war bei der Auswahl der Soft- und Hardware in Kombination als auch bei den Überlegungen besonders tragend, wie man das zuverlässige digital gestützte Lernen in der Schule bei vorkommenden technischen Problemen und Defekten gestalten kann.

#### 2.1.3 Wie oft werden die Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen geändert bzw. warum ändern sie sich immer wieder?

Die Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen definieren technische und anwendungsbasierte Anforderungen an das Endgerät. Die technischen Inhalte der Kriterienvoraussetzungen werden immer aktuell gehalten und mit Experten des schulischen Endgerätebildungsmarktes wie beispielsweise der Bitkom zusammen erarbeitet.

Die Nutzungsvoraussetzungen ändern sich antizipativ nicht viel. Die Anforderungen an den Fullservice sind obligatorisch. Die Konzeption zum digital gestützten Lernen am ASG gibt die Nutzungsteilnehmer vor. Nur die Einbindungsprozesse, sodass die privat oder schulisch gekauften Geräte schulverwaltet

werden können, könnten potentielle Änderungen erfahren, die technisch und organisatorisch begründet sind.

Die Antwort auf diese Frage hängt mit der Schnellebigkeit der Technik zusammen. Die Anforderungen an die Endgeräte, welche potentiell am ASG zum Lernen eingesetzt werden dürfen

#### 2.1.4 Welche Gruppen dürfen ihr digitales Endgerät beim Lernen am ASG einsetzen?

Aktuell ist die Sekundarstufe I nicht berechtigt digitale Endgeräte zur Lernunterstützung einzusetzen. Nur die Pilotklasse 9c, die seit 2019 zur Erfahrungssammlung beiträgt, lernt mithilfe von Endgeräten.

In der Oberstufe wird das digital gestützte Lernen angestrebt. Hierzu wird aktuell ein zukunftsfähiges Konzept entwickelt. Ab 2023 wird die Oberstufe mit den Gruppen EF (Abi2025) und Q1 (Abi 2024) auch Teil einer Pilotierung, bei der breite Erfahrungen zum digital gestützten Lernen gesammelt werden, welche in das zukünftige Konzept einbezogen werden.

#### 2.1.5 Müssen alle Familien am ASG zukünftig nun ein neues Endgerät kaufen?

Ob im Zuge des gesamtschulischen Konzeptes zum digital gestützten Lernen ein Endgerät gekauft werden muss, kann aktuell nicht beantwortet werden, da das Konzept noch erarbeitet wird. Fest steht jedoch, dass zukünftig einzusetzende Geräte auf jeden Fall den **Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen** entsprechen müssen. Wie auch aktuell bemühen wir uns am ASG darum Lösungen zu finden, sodass vorhandene Endgeräte, welche die Voraussetzungen erfüllen auch im Unterricht benutzbar sind.

## 2.2 Anforderungen an das Endgerät

### 2.2.1 Welche Kriterien muss ein digitales Endgerät erfüllen, welches am ASG zum Lernen zukünftig eingesetzt werden kann?

Wenn Sie Ihrem Kind ein digitales Endgerät als Lernwerkzeug für den unterrichtlichen Einsatz am ASG anschaffen möchten, das auf jeden Fall **im Zuge des zukünftig geltenden Gerätekonzeptes** eingesetzt werden kann, dann beachten Sie beim Kauf bitte folgende Aspekte:

#### Hinweis:

Die EF (Abitur 2025) und Q1 (Abitur 2024) sind Pilotgruppen. Die Schülerinnen und Lerner dürfen ihr vorhandenes Endgerät (Convertible, Laptop oder Tablet, KEIN Handy) mitbringen und einsetzen, ohne dass die untenstehenden Punkte 1-4 erfüllt sind. Ziel ist es in diesen Gruppen Langzeiterfahrungen im Zusammenhang mit digital gestütztem Lernen in der Oberstufe zu sammeln, die in das Langzeitkonzept eingebunden werden sollen.

1. Ihr Kind muss in einer **digitalen Klasse/Stufe** sein, damit das Endgerät im Unterricht am ASG eingesetzt werden darf. Ist Ihr Kind in keiner solchen Klasse/Stufe dann ist der unterrichtliche Einsatz vorerst nicht erlaubt.

2. Alle digitalen Endgeräte, welche am ASG im Unterricht eingesetzt werden, müssen die in der Schulkonferenz beschlossenen **Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen** (siehe Website) vollumfänglich erfüllen, damit es zum Lernen am ASG benutzt werden darf. Bei Nichterfüllung der Eigenschaften und Anforderungen ist der schulische Einsatz nicht möglich.
3. Das Gerät muss **schulverwaltet** werden können. Dies bedeutet, dass das von Ihnen gekaufte Endgerät in das Mobile-Device-Management des ASGs eingebunden werden muss, wenn ihr Kind in einer digitalen Klasse/Stufe ist.
4. Für das einzusetzende Gerät muss ein nachweisbarer **Fullservicevertrag** mit bestimmten Leistungsanforderungen bestehen (siehe Dokument mit Nutzungsvoraussetzungen).

### 2.2.2 Entsprechen die Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen auch den Standards, die ein Studium oder eine Ausbildung an die Geräte setzten?

Auf jeden Fall. Ein Convertible mit den vom ASG definierten Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen an den Einsatz im Studium oder der Ausbildung. Umfragen zeigen, dass viele Studenten sowohl ein Tablet als auch ein Laptop oder Stand-PC besitzen. Das Tablet wird in der Uni in Vorlesungen oder Kursen benutzt, während bei heimischen Arbeiten oder längeren Arbeitsprozessen auf das Laptop zurückgegriffen wird. Ein Convertible stellt also eine optimale Lösungsmöglichkeit dar.

Die notwendigen Kriterienvoraussetzungen an ein Endgerät gerade im Hinblick auf die explizit ausgearbeiteten Empfehlungen für die Oberstufe sind gerade deshalb so gesetzt, weil wir im Blick haben, dass das Endgerät in Anknüpfung an die schulische Laufbahn nachhaltig weiter benutzt werden soll. Daher können wir nur empfehlen sich an den Bemerkungen in den Kriterienvoraussetzungen, die für die Oberstufe ausgearbeitet wurden, zu halten, damit das Endgerät auch bei einem potentiellen Studium oder Ausbildung mit Freude und Anforderungskompatibilität weiter benutzt werden kann.

### 2.2.3 Warum muss das digitale Lernwerkzeug am ASG ein Windows Betriebssystem haben? Bzw. warum wird Apple als Betriebssystem ausgeschlossen?

Im Jahre 2018 haben wir uns am ASG für die Lern- und Organisationsplattform MNSpro Cloud [MNSpro Cloud: Einfach. Digital. Lernen. | AixConcept](#) entschieden. Diese basiert auf Microsoft Office 365.

Basale Anwendungen für den Unterricht am ASG sind daher beispielweise Teams als Video- und Organisationstool, OneNote als digitales Heft, Word als Textverarbeitungsprogramm, Excel als Tabellenkalkulationsprogramm und Power Point als Präsentationsprogramm.

Mit dem Ziel eine störungsarme Lernumgebung herzustellen, in der die zur Verfügung stehende Lernzeit qualitativ maximal ausgenutzt werden kann, tragen wir dafür Sorge, dass die verwendeten Lernwerkzeuge bestmöglich sowie vollumfänglich funktionieren und zweckgebunden eingesetzt werden können. Da die Kompatibilität zwischen windowsbasierten Endgeräten und den Office 365 Anwendungen generell besser ist, haben wir uns für das einheitliche Betriebssystem Windows entschieden.

Beispiele:

Bei OneNote ist die Windows Version hinsichtlich der Funktionen „Verknüpfen und Einbetten“ (Hochladen von analogen Aufgaben), sowie der Versionierung (ältere Seitenversionen wiederherstellen), Durchsuchbarkeit und Erweiterbarkeit hinsichtlich Add-Ins und Funktionen stärker als die Apple Version.

Zudem werden über die Software-Stores der Betriebssysteme Softwares bezogen und auf die Geräte aufgespielt. Da manche Software kostenpflichtig ist, müssten wir bei unterschiedlichen Betriebssystemen doppelt kaufen und auch immer wieder prüfen, ob die Software auch in beiden Stores zur Verfügung steht. Das ist für unsere Schule nicht leistbar.

Ein weiterer, nicht unerheblicher Punkt, warum wir am ASG einheitliche Betriebssysteme nutzen, ist, dass sich Lerner und Lehrkräfte gegenseitig bei Fragen oder Funktionsproblemen unterstützen können. Wird ein einheitliches Betriebssystem genutzt, sehen die Anwendungen ähnlich aus und die verwendeten Funktionen sind identisch, sodass kollaborative Unterstützung greifen kann.

Ein abschließender Grund ist rein administrativ. Die Endgeräte der Lerner, die dauerhaft in der Schule oder für schulische Zwecke genutzt werden, müssen rein rechtlich gesehen schulverwaltet werden. Dies bedeutet, dass sie in das Mobile-Device-Management des ASGs eingebunden werden müssen. Diese Aufgabe wird unter anderem von unseren Schuladministratoren übernommen. Die Einbindung von unterschiedlichen Betriebssystemen ist technisch gesehen sehr viel arbeitsintensiver, wozu die notwendigen Ressourcen fehlen. Dies ist neben den Kompatibilitätsproblemen zu der Office365 basierenden Lernplattform der Grund, warum Apple als Betriebssystem nicht in Betracht gezogen wird.

#### 2.2.4 Warum muss das digitale Endgerät für den Lerneinsatz am ASG bestimmte technische Kriterien erfüllen?

Digitale Endgerät, die am ASG zum Lernen eingesetzt werden können, müssen die notwendigen Kriterienvoraussetzungen aus unterschiedlichen Gründen erfüllen:

1. Wir am ASG geben kein konkretes Endgerät vor, welches zum Lernen zu nutzen ist. Vielmehr haben wir uns an dem Leitgedanken orientiert, was ein jedes Endgerät können muss, um ein optimales Lernwerkzeug zu sein. Auf Grundlage dieser Überlegungen haben sich die notwendigen Kriterien ergeben. Die Kriterien sorgen dafür, dass für alle Lernerinnen und Lerner optimale Voraussetzungen für das Lernen mit dem Lernwerkzeug möglich sind.
2. Durch die Erfüllung der notwendigen Kriterien aller zulässigen digitalen Endgeräte als Lernwerkzeuge stellen wir die Grundsäulen für sozial gerechtes Lernen. Durch die Kriterien werden die Voraussetzungen an die Funktionen des verwendeten Gerätes gestellt, die unserer Meinung nach zum Lernen notwendig sind.
3. Bestimmte Kriterien sorgen für den notwendigen Datenschutz- und die Datensicherheit (beispielsweise TPM2.0 als windowsbasiertes Kriterium, welches die Schulverwaltung der Geräte möglich macht)
4. Hardware und Software müssen gerade in der Schule reibungslos und möglichst störungsarm zusammen funktionieren. Daher werden manche Kriterien wie beispielsweise das Betriebssystem von den existierenden oder gewünschten Voraussetzungen für die Software bestimmt.

*Hinweis: die Kriterien orientieren sich an den Vorgaben der ITK-Beschaffung [Hardware produktneutral ausschreiben für den Schulbereich | ITK-Beschaffung](#)*

### 2.2.5 Wo ist der Vorteil der Stiftbasierung?

Die Handschriftfunktion bietet neben dem Tippen auf der Tastatur eine optimale Ergänzung zur Herstellung von Lernprodukten.

So können Sketch Notes oder visualisierende Conceptmaps leicht erstellt werden. Manche Fächer wie beispielsweise Mathematik kommen ohne die Handschriftfunktion gar nicht aus, weil Rechenformeln notwendig sind.

Markierungen von digital zur Verfügung gestellten Texten oder auch schnelle Notizen beim Lesen können mittels des digitalen Stiftes leicht erstellt werden. An dieser Stelle sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass der digitale Stift und das Schreiben auf dem Endgerät in keinerlei Weise das analoge Schreiben auf Papier ersetzen kann und soll.

### 2.2.6 Warum werden am ASG Convertibles und keine Tablets benutzt?

Convertibles, auch 2-in1-Laptops genannt, vereinen die Vorzüge eines Laptops und eines Tablets.

Als Vorbereitung auf die Studien-, Ausbildungs- und Berufswelt sollen die Lernerinnen und Lerner am ASG während ihrer Schulzeit bei uns Tabellenkalkulations-, Textverarbeitungs- und Präsentationsfähigkeiten als wichtige basale Kenntnisse erlernen. Wer selbst schon mal an einem Tablet oder Laptop vergleichend gearbeitet hat, sieht an diesem Beispiel schon recht schnell, dass auf dem Laptop oder Convertible ein angenehmeres Bearbeiten von solchen Dateien möglich ist. Komplexes Lernen setzt das zeitgleiche, synchrone Bearbeiten von verschiedenen Aufgaben am digitalen Endgerät (z.B. Recherchearbeit, computergestützte Geometrie, eine Präsentation erstellen, Videochatten mit einem Mitschüler und ein Bild für die Präsentation bearbeiten) voraus. Diese parallelen Prozesse während eines Lernvorhabens gehören zu den unabdingbaren Kompetenzen, welche die Lernerinnen und Lerner am ASG während ihrer gymnasialen Ausbildung beherrschen sollen. Convertibles und Laptops haben in der Regel leistungsstärkere Prozessoren und größere Festplatten, was zur Bearbeitung eben dieser Aufgaben hilfreich sein kann. Das Wechseln zwischen verschiedenen Anwendungen und Programmen ist ebenfalls auf einem Laptop oder Convertible viel einfacher und praktikabler als auf einem rein appbasierten Gerät.

Insgesamt kann in diesem Zusammenhang auf einem Convertible auch produktiver gearbeitet werden als auf einem Tablet. Zwar gibt es Tablets mit andockbarer Tastatur, die man auch in gewissem Maße für die tägliche Büroarbeit nutzen kann, allerdings ist das auf Dauer recht anstrengend. Wer viel tippt, tippt mit einem Laptop besser. Außerdem hat man dort den vollen Funktionsumfang von Office-Programmen. Auf Tablets laufen stattdessen meistens abgespeckte Office-Programme, die weniger Funktionen haben und eventuell nicht kompatibel sind. Convertibles haben außerdem eine umfangreichere Ausstattung wie z.B. mehr Anschlüsse für zweite Bildschirme, Monitoren, Beamer etc. Die Tastatur von Convertibles hat alle Funktionstasten und kann je nach Bedarf umgeklappt oder abgenommen werden, sodass der Bildschirm nur durch die Touchfunktion bedient werden kann. Hierbei kann ausgewählt werden, ob das Gerät im App- oder normalen Betriebssystem Modus laufen soll.

Präsentiert eine Lernerin bzw. ein Lerner beispielsweise ein Lernprodukt, so kann sie bzw. er bequem das Gerät in Händen halten und die persönlichen Notizen nutzen, ohne den uneingeschränkten Sichtkontakt zum Publikum zu verlieren. Auch beim Nutzen der Handschriftfunktion ist es komfortabler das Gerät flach auf den Tisch zu legen und zu Schreiben.

Das Speichern von Dateien und Materialien verlangt eine urteilssichere Entscheidung über den Speicherort und auch über das Dateiformat. Das Convertible bietet im Gegenzug zum Tablet für den alltäglichen Gebrauch hier leichter zugängliche Möglichkeiten an. So können die Lernerinnen und Lerner zwischen den lokalen und cloudbasierten Speicherorten klar ersichtlich wechseln und kompetent den richtigen Ort wählen. Dies ist auf dem Tablet meist schwieriger.

Der generell etwas größere Bildschirm macht das längere Arbeiten am Endgerät für die Augen und die körperliche Haltung angenehmer. Bildschirmgrößen über 13 Zoll sind von uns nicht zu empfehlen, weil

das Endgerät neben der hohen Produktivität eine hohe Mobilität aufweisen sollte und sonst das Gewicht zu schwer wird. Dass der Akku eines Convertibles leichter verschleißt als bei einem Tablet und auch das Ein- und Ausschalten etwas länger dauert, ist nicht von der Hand zu weisen, aber aufgrund der anderen Vorteile ein annehmbarer Nachteil.

Somit haben wir uns am ASG für die Kombination aus Tablet und Laptop, dem Convertible entschieden, um alle Vorteile für unsere Lernerinnen und Lerner nutzbar zu machen.

### 2.2.7 Warum sind Handys als Lernwerkzeuge nicht zugelassen?

Handys sind keine Lernwerkzeuge, auf denen beispielsweise eine Präsentation bearbeitet oder eine Tabellenkalkulation produktiv ausgeführt werden kann. Nicht zuletzt wegen seines sehr kleinen und nicht mit einer Tastatur bedienbaren Bildschirms als Lerngegenstand für den Unterricht ungeeignet.

### 2.2.8 Warum werden nicht flächendeckend für alle Lernerinnen und Lerner neue Endgeräte für das Lernen angeschafft und beispielsweise über einen festen Partner bezogen - das wäre doch viel einfacher?

Auf jeden Fall. Das wäre viel, viel einfacher - auch für uns als Schule. Allerdings wissen wir, dass einige Familien schon bestehende Endgeräte haben, die die notwendigen Kriterienvoraussetzungen erfüllen. Aus diesem Grund arbeiten wir auch mit den beschlossenen **Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen** anstatt mit der Kaufempfehlung eines bestimmten Gerätes. Ziel soll es sein, dass alle Lernerinnen und Lerner einer digitalen Klasse/Stufe ein digitales Lernwerkzeug zur Verfügung haben, mit dem sozial gerecht, möglichst technisch störungsarm und im Sinne des Datenschutzes- und der Datensicherheit zuverlässig gelernt werden kann.

### 2.2.9 Warum kann nicht jedes beliebige private Endgerät in einer potentiellen digitalen Klasse genutzt werden?

Hier gibt es beispielhaft mehrere Gründe zu nennen:

1. Zum einen müssen alle Lernwerkzeuge, die über einen längeren Zeitraum oder dauerhaft in der Schule oder für schulische Zwecke benutzt werden, schulverwaltet werden. Die Schulverwaltung ist aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit eine notwendige Maßnahme. Das bedeutet, dass die Endgeräte in das schulische Mobile-Device-Management (MDM) aufgenommen werden müssen.

Damit dies gelingt, muss das Gerät bestimmte Anforderungen erfüllen. Die Einbindung der privat angeschafften Geräte erfolgt entweder über den Schulpartner Weis IT-Systeme oder über die Administration der Schule.

Die zum Lernen benötigten Programme werden über das MDM automatisch auf die Geräte aufgespielt. Updates werden regelmäßig überprüft und außerhalb der Schulzeiten, in der das Gerät störungsfrei eingesetzt werden soll, aufgespielt. Die Lehrkräfte können die Bildschirme der Geräte jedes Lernenden mit Hilfe der Unterrichtszentrale sperren oder bestimmte Anwendungen schließen, sollte dies erforderlich sein. Um die Einbindung in das MDM und die Bespielung der Geräte mit Software möglichst einfach zu administrieren, ist es notwendig, dass die Schule nur mit

einem Betriebssystem (bei uns Windows) arbeitet. Diese Entscheidung erfolgte aus der 2018 getroffenen Entscheidung mit einer Office 365 basierten Lern- und Organisationsplattform zu arbeiten, die eine basale Säule der täglichen digitalen Schulzeit darstellt. Die zum Lernen benötigten Programme werden über das MDM automatisch auf die Geräte aufgespielt. Updates werden regelmäßig überprüft und außerhalb der Schulzeiten, in der das Gerät störungsfrei eingesetzt werden soll, aufgespielt. Die Lehrkräfte können die Bildschirme der Geräte jedes Lernenden mit Hilfe der Unterrichtszentrale sperren oder bestimmte Anwendungen schließen, sollte dies erforderlich sein. Um die Einbindung in das MDM und die Bespielung der Geräte mit Software möglichst einfach zu administrieren, ist es notwendig, dass die Schule nur mit einem Betriebssystem (bei uns Windows) arbeitet. Diese Entscheidung erfolgte aus der 2018 getroffenen Entscheidung mit einer Office 365 basierten Lern- und Organisationsplattform zu arbeiten, die eine basale Säule der täglichen digitalen Schulzeit darstellt.

2. Die Geräte müssen bestimmte Kriterien erfüllen (siehe Webite ), damit sie zielführend beim Lernen eingesetzt werden können. Damit das Lernen unter sozialer Gerechtigkeit stattfinden kann, sollten die Lernwerkzeuge die definierten Mindeststandards erfüllen und in der Leistungsfähigkeit vergleichbar sein.
3. Damit sich die Lehrkräfte auf den Lernprozess und die Lerner konzentrieren können, sind weiterhin die technischen Voraussetzungen und Funktionalitäten an die Endgeräte unabdingbar, die durch die Kriterien sichergestellt werden.

Durch die kleine Vereinheitlichung der technischen Kriterien der Endgeräte, schaffen wir eine Basis, dass sich die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler untereinander bei technischen oder anwendungsspezifischen Problemen unterstützen können.

Insgesamt kann so unter hoher Handlungssicherheit und Zuverlässigkeit qualitativ hochwertige Lernzeit generiert und datenschutzsicher gelernt werden.

## 2.3 Fullservice, Defekt und Reparatur

### 2.3.1 Warum müssen die privat gekauften aber schulisch genutzten Geräte dem Fullservice mit entsprechenden Eigenschaften unterliegen?

Hohe und qualitative Lernzeit ist nur sicherzustellen, wenn die Technik einwandfrei funktioniert. Kinder und Lehrkräfte sollen sich dem Lernen widmen können und nicht der Lösung von technischen Problemen. Außerdem ist der Schadensfall durch Dritte und auch der Diebstahl ein Thema, das im Umfeld Schule nicht unangetastet bleibt. Daher ist ein Fullservice-Vertrag erforderlich, der den Anforderungen entspricht, wie er in den **Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen** ausgewiesen ist.



### 2.3.2 Wie lange dauert es aktuell, wenn ich ein Gerät beim Schulpartner Weis IT bestelle?

Aktuell sind die Lieferzeiten bei ca. 6 Wochen. Dies hängt sehr vom Gerätehersteller ab.

### 2.3.3 Kann beim Schulpartner Weis IT auch ein Fullservice-Vertrag separat dazukaufen, wenn ich schon ein Endgerät für mein Kind habe, welches die Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen erfüllt?

Diesem Wunsch kann der Schulpartner leider nicht nachkommen. In diesem Fall müssten Sie sich um einen anderen Anbieter bemühen, der die Leistungen sicherstellen kann.

### 2.3.4 Wann besteht der Anspruch auf ein Austauschgerät bei einem Defekt?

Im Falle eines Defektes oder einer Reparatur, in dessen Zuge das Endgerät zum Servicepartner eingeschickt werden muss, haben die Lerner Anspruch auf ein zeitweiliges Austauschgerät, wenn die Klasse oder Stufe gesammelt beim Schulpartner gekauft hat. Für diese Sammelbestellungen werden nämlich sogenannte Poolgeräte einkalkuliert, welche an die Lerner im Servicefall ausgegeben werden können. Eine sehr praktische Anwesenheit, da quasi keine Ausfallzeit im digital gestützten Lernen zu verzeichnen ist. Auf dem Poolgerät meldet sich der Lerner einfach mit seinen persönlichen Anmeldedaten an und alle cloudbasierten Lerninhalte stehen wieder zur Verfügung.

### 2.3.5 Was mache ich, wenn das Gerät meines Kindes einen Defekt aufweist?

Wenn Sie das Gerät beim Schulpartner gekauft haben, dann finden Sie die Informationen, wie Sie im Servicefall vorgehen sollten, auf der Website.

Wenn das von Ihnen privat (nicht beim Schulpartner) gekaufte Gerät einen Defekt aufweist, dann müssen Sie sich leider eigenständig um die Reparatur kümmern.

## 2.4 Schulverwaltung von digitalen Endgeräten

### 2.4.1 Warum wird das privat angeschafft und finanzierte Endgerät schulverwaltet?

Die Antwort auf diese Frage liegt im schulrechtlichen Bereich. Die Schulverwaltung ist aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit eine rechtlich notwendige Maßnahme, wenn private oder schuleigene Endgeräte dauerhaft in der Schule oder für schulische Zwecke genutzt werden.

Ebenfalls muss gewährleistet sein, dass außerhalb des Schulgebäudes die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden und der Sicherheitsstandard der Geräte immer aktuell ist. Über ein cloudbasiertes mobile-device-management (MDM) sorgt die Administration der Schule dafür, dass standardisierte Regeln, Einstellungen und Sicherheitsvoraussetzungen auf den Geräten angelegt werden.

Mehr Infos hier: [Endgeräte für Schüler und Lehrer: 11 Punkte, die Sie beachten sollten – Einfach.Digital.Lernen \(einfachdigitallernen.de\)](https://einfachdigitallernen.de)

#### 2.4.2 Fernab der zwingenden Notwendigkeit die Endgeräte von Schülerinnen und Schülern schulzuverwalten - Wo liegt überhaupt der Vorteil?

Zum einen hat man nicht wirklich die Wahl, ob die dauerhaft in der Schule oder für schulische Zwecke genutzten Endgeräte schulverwaltet sein sollen, weil dies eine obligatorische Richtlinie an die Schule darstellt.

#### Die tragenden Vorteile bei der Schulverwaltung liegen in folgenden Aspekten:

- Die Geräte werden über einen separaten Schulaccount von den Lernern in der Schule genutzt. Nur der Schulaccount hat WLAN-Zugang.
- Installationen sind den Lernerinnen und Lernern über den Schulaccount nicht möglich (z.B.: Spiele, Streamings).
- alle Updates, die für die Funktionstüchtigkeit des Gerätes sorgen, werden automatisch aufgespielt und bei Bedarf erneuert, sodass sich weder Lerner noch Eltern um diese Anwesenheit kümmern müssen.
- benötigte Lernprogramme und Lizenzen (z.B. für digitale Schulbücher oder Online Lernplattformen) werden automatisch verteilt und installiert. Bei der Nutzung der jeweiligen Anwendungen ist somit sichergestellt, dass diese auch funktioniert.
- Bei Verlassen der Schule oder Klassenwechseln können Lizenzen einfach ausgetauscht oder zurückbeordert werden, sodass sie anderen Lernern wieder zur Verfügung stehen.
- Beim Verlust des Gerätes können per Fernzugriff alle Daten und Inhalte gelöscht werden.

Mehr Infos hier: [Endgeräte für Schüler und Lehrer: 11 Punkte, die Sie beachten sollten – Einfach.Digital.Lernen \(einfachdigitallernen.de\)](https://einfachdigitallernen.de)

#### 2.4.3 Wie wird ein privates Endgerät, das die Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen erfüllt, in das schulische Mobile-Device-Management eingebunden, also schulverwaltet?

Hier gibt es zwei Wege:

- Beim Kauf eines neuen Endgerätes über den Schulpartner Weis-IT-Systeme erfolgt diese automatisch. Beim Kauf erhalten Sie neben dem Bestellschein eine Einwilligungserklärung, welche regelt, dass das Gerät sofort für die Schulverwaltung vorbereitet wird, auch wenn das Kind beispielsweise in noch keiner digitalen Klasse/Stufe ist.
- Bei privaten, nicht über den Schulpartner gekauften Endgeräten, welche alle notwendigen Kriterienvoraussetzungen erfüllen, wird über die Administration der Schule eingebunden. Da dieser Prozess mit hohem zeitlichem Aufwand verbunden ist, gibt es zwei Einbindungszeiträume pro Jahr. Das Gerät muss dann bei der Administration abgegeben werden und man bekommt es schulverwaltet wieder zurück. Auch hier ist eine Einwilligungserklärung obligatorisch.

#### 2.4.4 Was passiert mit dem Gerät, wenn es in das schulische Mobile-Device-Management eingebunden, also schulverwaltet wird?

Bei dem Gerät wird die sogenannte Hash ID ausgelesen, die es möglich macht, das Gerät mithilfe von TPM2.0 (TPM 2.0 ist ein vorausgesetztes Kriterium) in das schulische Mobile-Device-Management einzubinden.

Technisch wird nichts verändert.

Das, was passiert, ist, dass der Computer quasi zwei Anmeldemasken besitzt. Die eine ist ein Schulkonto, auf dem man sich mit seiner Schul-Email und seinem Passwort anmelden kann. Das andere ist ein privates Konto, das man sich bei Bedarf selbst anlegen kann. Weitere private Konten können ebenfalls dazugefügt werden.

Das Schulkonto soll potentiell in der Schule genutzt werden. Wenn Ihr Kind dann in einer digitalen Klasse/Kurs ist, haben die Administratoren des ASG die Möglichkeit das Gerät mit Lernwerkzeugen, Updates etc. zu bespielen, sodass das Gerät für die schulische Nutzung immer und zu jeder Zeit optimal einsatzbereit ist. Auch die Verknüpfung mit dem schulischen WLAN wird zu dem Zeitpunkt, wenn das Kind Teil einer digitalen Klasse/Kurs wird, automatisch hergestellt.

Private Installationen können im Schulaccount nicht vorgenommen werden.

Hierzu dient dann das private Konto.

Das private Konto wird automatisch auf den Geräten eingerichtet. Es kann jedoch sein, dass das Gerät ein, zweimal hochgefahren werden muss, bevor es funktioniert. Das initiale Passwort für das private Konto erhalten die Eltern der Lerner beim Kauf des Gerätes oder von den Administratoren der Schule.

#### 2.4.5 Wird die Schulverwaltung aufgehoben, wenn mein Kind die Schule verlässt?

Ja. Wenn Ihr Kind die Schule verlässt, dann kann die Administration des ASGs dafür sorgen, dass das Gerät aus dem schulischen Mobile-Device-Management herausgenommen wird. Ab dem Zeitpunkt ist das Gerät dann durch Sie voll administrierbar.

### 2.5 Anschaffung eines Endgerätes

#### 2.5.1 Wie kann ich sicherstellen, dass das von mir gekaufte Endgerät den Anforderungen und *Eigenschaften des ASG entspricht?*

Wird ein Endgerät von Ihnen privat gekauft oder existiert bereits, dann müssen Sie selber sicherstellen, dass dieses die vom ASG beschlossenen **Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen** entspricht, damit es potentiell beim Lernen in einer digitalen Klasse/Kurs eingesetzt werden kann.

In den Geräteinformationen, im Internet, oder beim Hersteller können Sie entsprechende Informationen einholen.

Weist das von Ihnen gekaufte Endgeräte nicht vollumfänglich die notwendigen Eigenschaften auf, kann es im Unterricht leider nicht benutzt werden.

Leider können wir Ihnen bei dem individuell privaten Anschaffungsprozess nach den **Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen** des ASGs keine Hilfestellung anbieten.

Um Ihnen den Kauf unter Berücksichtigung der Endgeräteeigenschaften aber einfacher zu machen, arbeiten wir mit einem Schulpartner zusammen. Alle Geräte, die sie über diesen beziehen, erfüllen automatisch die Anforderungsliste. Die Geräte werden auch ins Gerätemanagementsystem eingebunden und unterliegen dem geforderten Fullservice.

## 2.5.2 Welches Endgerät wird als Lernwerkzeug vom ASG empfohlen?

Das ASG kann keine Empfehlung für ein bestimmtes Endgerät als Lernwerkzeug ausgeben. Wir haben als Schule bestimmte **Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen** an die Endgeräte als sinnstiftende Lernwerkzeuge definiert, welche durch die Schulkonferenz beschlossen worden sind.

Diese Anforderungen kamen aus der Überlegung zustande, welche Eigenschaften schulische Endgeräte im Zusammenhang mit zeitgemäßen Lernprozessen erfüllen müssen.

Daher sehen wir auch von der Empfehlung EINES bestimmten Gerätes ab. Alle Endgeräte, welche diese notwendigen **Kriterien- und Nutzungsvoraussetzungen** zum Einsatz vollumfänglich erfüllen, dürfen, wenn die Lernerin bzw. der Lerner eine digitale Klasse oder Stufe besucht, eingesetzt werden.

## 2.5.3 Wie verfahren Sie, wenn Sie aus finanziellen Gründen bei der Anschaffung eines digitalen Endgerätes auf Unterstützung angewiesen sind?

Hier können Sie sich vertrauensvoll an die Schulleitung wenden.

## 2.6 Nutzung und Einsatz von privaten Endgeräten am ASG

### 2.6.1 Welche Lernerin bzw. Lerner dürfen am ASG ein privates Endgerät in der Klasse oder einem Kurs einsetzen?

Aktuell gilt die Regel, dass ein privat erworbenes Endgerät am ASG nur eingesetzt werden darf, wenn Ihr Kind eine digitale Klasse oder Stufe besucht.

In einer digitalen Klasse oder Stufe hat jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes Endgerät zum Lernen in der Schule und zuhause zur Verfügung.

Mit dieser Entscheidung wollen wir die soziale Ungerechtigkeit beim Lernen minimieren. Da die Nutzung des digitalen Werkzeuges einen eindeutigen Lernvorteil mit sich bringt, möchten wir dafür Sorge tragen, dass alle Lernenden die gleichen Voraussetzungen für das Lernen erhalten.

Für die Oberstufe (EF bis Q2) wird aktuell ein Konzept zum Einsatz von Endgeräten als Lernwerkzeuge erarbeitet.

### 2.6.2 Wenn ein privat gekauftes Endgerät die Anforderungen des Schulkonferenzbeschlusses erfüllt, darf es dann in der Schule eingesetzt werden?

Grundsätzlich ja. Bedingung ist, dass Ihr Kind in einer digitaler Klasse oder Stufe ist, das Gerät in das Mobile-Device-Management(MDM) des ASG egebunden und mit einem Fullservicevertrag mit den Nutzungsanforderungen (siehe Website) ausgestattet ist.

Wenn ihr Kind in einer digitalen Klasse oder Stufe ist, werden wir mit den Informationen zur Geräteeinbindung in das (MDM) der Schule und den Nachweis über den Fullservice auf Sie zukommen.

### 2.6.3 Warum werden die privat gekauften Endgeräte bei Erwerb über den Schulpartner schon in das Schulsystem eingebunden, wenn das Kind noch in keiner digitalen Klasse oder Stufe ist?

Die Einbindung des Gerätes in das Mobile-Device-Management der Schule muss in einem manuellen Prozess durch die Schuladministratoren durchgeführt werden. Dieser Prozess ruft zusätzliche Arbeit hervor, welche, wenn möglich, vermieden werden soll.

Erwerben Sie über einen Privatkauf beim Schulpartner ein digitales Lernwerkzeug, können wir Ihnen durch eine Kooperation der beiden Dienstleister anbieten, das Gerät direkt beim Kauf einbinden zu lassen. Hier passiert der Prozess über den Schulpartner und die Administratorinnen und Administratoren werden nicht belastet. Sollte Ihr Kind dann in einer digitalen Klasse oder Stufe unterrichtet werden, dann ist das Gerät schon fertig eingebunden, sodass dieses quasi allzeit bereit zum Schuleinsatz ist.

### 2.6.4 Kann ich auf dem schulverwalteten Gerät auch privat Programme installieren?

Bei privat gekauften Endgeräten - Ja. Neben dem Schulaccount, bei dem sich das Kind mit der Schulmail und dem Passwort von Microsoft Office anmeldet, hat das Gerät auch eine private Benutzeranmeldung. Die initialen Anmeldedaten bekommen Sie als Eltern, wenn das Gerät bei Ihnen ankommt. Sie können dann selbst entscheiden, ob Sie das Konto einrichten und nutzen möchten und ob Sie die Zugangsdaten Ihrem Kind geben wollen. Dieses Konto hat mehr Rechte als das Schulaccount. Es können z.B. Drucker und Programme installiert werden. Auf dem Schulaccount sind dem Anwender keinerlei Installationen gestattet. In der Schule ist der Lernende dazu verpflichtet den Schulaccount zu nutzen.

### 2.6.5 Können sich Geschwisterkinder ein Endgerät teilen?

Wenn Ihre Kinder beide in digitalen Klassen oder Stufen unterrichtet werden, dann können sich die Kinder leider das Gerät nicht teilen. Dies liegt darin begründet, dass davon ausgegangen wird, dass die Lernerinnen und Lerner ständigen Zugriff auf das Endgerät beim Lernen in der Schule und zuhause haben.

## 2.7 Hilfe und Support

### 2.7.1 Ansprechpartner bei Fragen

Haben Sie nach dem Lesen der oben genannten Seiten noch offene Fragen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Elterngruppe per Mail auf, die die private Geräteanschaffung unterstützen: [ulrich@klugius.de](mailto:ulrich@klugius.de), [j.saeugling@gmx.de](mailto:j.saeugling@gmx.de), [j.persch@netcologne.de](mailto:j.persch@netcologne.de)

Haben Sie Rückfragen zum Bestellverfahren, dann wenden Sie bitte an: Kristin Tschierschke [kt@weisit.hamburg](mailto:kt@weisit.hamburg)